

# Qualifikationsbedarf durch Innovationen in der Aus- und Weiterbildung sichern

Hermann Schmidt

Die Berufsausbildung an die technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfordernisse und deren Entwicklung anzupassen, gehört zu den zentralen gesetzlichen Aufgaben des Bundesinstituts für Berufsbildung. Dieser Ordnungsfunktion kommt eine über die Bildungspolitik hinausreichende, sozialpolitische Bedeutung zu, da sie sowohl individuelle als auch gesamtwirtschaftliche und gesellschaftspolitische Interessen berührt. Wie aktuell die Inhalte der staatlich anerkannten Ausbildungsberufe sind und wie effizient das Verfahren zur Erarbeitung neuer Ausbildungsordnungen ist, war Gegenstand eines Fachaufsatzes in der Januarausgabe dieser Zeitschrift. Darin hat das Bundesinstitut Vorschläge zur *Reform des Ordnungsverfahrens* zur Diskussion gestellt und konkrete Schritte empfohlen, wie Ausbildungsberufe unter Aktualitätsaspekten und Qualifikationserfordernissen untersucht und ihre Revision, Neuordnung oder auch Aufhebung vorbereitet werden können. Bemühungen von Bundesregierung und Sozialpartnern um Beschleunigung des Verfahrens haben inzwischen zu der Vereinbarung zur „Verbesserung und Straffung der Neuordnung von Ausbildungsberufen“ geführt (s. „BIBB aktuell“, S. 5).

Das Bundesinstitut ist sich sehr wohl bewußt, daß die Ordnungsaufgabe nicht nur die notwendige Aktualisierung der Qualifikationsanforderungen in bestehenden Ausbildungsberufen anstrebt, sondern daß durch Beobachtung und Analyse des Strukturwandels der Tätigkeitslandschaft mit dem Entstehen neuer Beschäftigungsfelder auch die Voraussetzungen für die *Konstruktion neuer Berufe* geschaffen werden können.

In der gegenwärtigen Diskussion um die Konstruktion neuer dualer Ausbildungsberufe schwingt vordergründig die Hoffnung mit, neue Tätigkeitsbereiche könnten in nennenswertem Umfang Ausbildungsplätze schaffen, wenn es entsprechende Ausbildungsberufe gäbe. Diese Argumentation verwechselt Ursache und Wirkung und verwischt die Begriffe *Beruf* und

*Ausbildungsberuf*. Während als Beruf die Erwerbstätigkeit in allen möglichen Aufgabenbereichen bezeichnet wird, ist ein Ausbildungsberuf ein rechtlich fixierter Ausbildungsgang. Für diesen gelten bestimmte, im gesellschaftlichen Konsens festgelegte Prinzipien wie die im Berufsbildungsgesetz verankerten bildungspolitischen Vorgaben und die darauf beruhenden Grundsätze für den Gestaltungsprozeß der dualen Berufsausbildung. Diese sichern z. B. eine breit angelegte berufliche Grundbildung und darauf aufbauende qualifizierte Fachbildung; sie erfordern einen hinreichenden Bedarf entsprechender Qualifikationen, der einzelbetriebsunabhängig ist, der auf absehbare Zeit nicht begrenzt und auf andere Weise (z. B. Angelernte, in anderen Berufen Ausgebildete) nicht gedeckt werden kann. Die Informations- und Kommunikationstechnologie hat die Arbeitsorganisation und die Berufsanforderungen in fast allen Berufen nachhaltig beeinflußt. Die Fähigkeit zu selbstständigem Planen, Durchführen und Kontrollieren gehört seit der zweiten Hälfte der 80er Jahre zu den wichtigsten Merkmalen qualifizierter Berufstätigkeit.

All dies ist zu berücksichtigen, wenn ein neuer Beruf entwickelt werden soll. Eines müssen die Berufskonstrukteure nämlich als oberstes Gebot beachten: Die jungen Menschen, die in diesen Berufen ausgebildet werden sollen, dürfen unter keinen Umständen das Gefühl bekommen, Versuchskaninchen des Ausbildungsmarktes zu sein. Sie müssen darauf vertrauen können, daß sie in dem neuen Beruf mit dem Gütesiegel „staatlich anerkannt“ nicht nur gut qualifiziert werden, sondern auch beste Chancen für dauerhafte Beschäftigung erhalten.

Aus diesem Grunde sind die genannten Grundsätze bei der Revision bestehender ebenso wie bei der Konstruktion neuer Ausbildungsberufe strikt zu beachten. Entwürfe für neue Ausbildungsordnungen müssen zwischen Staat und Sozialpart-

nern konsensfähig sein, wenn sie zeitlich in angemessener Frist verwirklicht werden sollen und das System der anerkannten Ausbildungsberufe nicht sprengen sollen.

In der aktuellen Diskussion ist besonders gründlich zu prüfen, ob die Schaffung völlig neuer Ausbildungsberufe wirklich erforderlich ist oder ob der Qualifikationsbedarf nicht vorrangig durch berufliche Weiterbildung und/oder durch die *fachliche Anpassung bestehender Ausbildungsberufe* abgedeckt werden kann. Vor allem muß ein *Bedarf* für neue Ausbildungsberufe *nachgewiesen* werden. Fortbildungsregelungen sind ohnehin eher geeignet, einem aktuell veränderten Qualifikationsbedarf kurzfristig gerecht zu werden, als dies durch Ausbildungsordnungen mit langfristigen Perspektiven erreicht werden kann. In der Regel entwickelt sich ein deutlich meßbarer Bedarf für Ausbildungsberufe in Beschäftigungsfeldern, in denen die gesuchten Qualifikationen zunächst auf dem Wege der Weiterbildung geschaffen wurden.

Diese Entwicklungen bedürfen der genauen Beobachtung. Neuordnungen setzen sorgfältige Analysen der sozio-ökonomischen und technischen Gegebenheiten in den einzelnen Berufen bzw. Berufsfeldern voraus. Gegenwärtig erarbeitet das Bundesinstitut für rund 40 Berufe *neue Ausbildungsregelungen* (Stand 1. September 1995). Sie betreffen sowohl neue Ausbildungsgänge wie AV-Mediengestalter/-in und Cutter/-in als auch *bestehende Ausbildungsberufe*, die inhaltlich aktualisiert werden, wie Versicherungskaufmann/-kauffrau. Im Fortbildungsbereich werden derzeit lediglich zehn Fortbildungsberufe aktualisiert bzw. neu entwickelt. Allein an diesem Verhältnis von 40 zu 10 sieht man, daß bereits heute der wachsende Zusammenhang von Aus- und Weiterbildung vernachlässigt wird. Die Debatte über die Zukunftsberufe muß deshalb auch dazu genutzt werden, hier die Akzente zugunsten der Weiterbildung zu verändern. Eine nur auf die Ausbildung ausgerichtete Diskussion ist anachronistisch. Den Bedürfnissen der Wirtschaft nach entsprechenden Qualifikationen in den neuen Beschäftigungsfeldern und dem Wunsch von Jugendlichen und arbeitslosen Erwachsenen nach klar profilierten Arbeitsplätzen mit Entwicklungschancen könnte erheblich besser entsprochen werden, wenn wir uns auf eine Reihe von Fortbildungsberufen mit neuen Profilen einigten. Dies hätte auch den Vorteil, daß es relativ schnell ginge und nicht soviel geregelt zu werden brauchte – beides Anforderungen, die die Politik zu recht in dieser Situation stellt.

Hat das Getöse um die Krise des dualen Ausbildungssystems, die sich in der Diskussion vorwiegend als *quantitatives Problem* des Ausbildungsplatzangebotes darstellt, den Verantwortlichen den notwendigen Blick auf die *qualitativen Innovationen* durch Weiterbildung verstellt? Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat 1983 aus der Sicht des Arbeitsmarktes für die Entwicklung neuer Studiengänge Grundsätze aufgestellt, die immer noch – auch für die Berufsausbildung! – einen hohen Aktualitätswert besitzen und die vom Bundesinstitut neben den vom Bundesausschuß für Berufsbildung in den 70er Jahren aufgestellten Kriterien beachtet werden. Diese in der aktuellen Diskussion vernachlässigten Erfordernisse dürfen nicht in Frage gestellt werden. Sie sind nachzulesen in den „Materialien aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ 7/83 und allen empfohlen, die jetzt handeln. Ich nenne nur die Stichworte:

1. Lange „Ausreifungszeiten“ (zwischen Entwicklung und dem Einsatz der fertigen Qualifikation, der Verf.) beachten!
2. Einstellungsgewohnheiten der Beschäftiger berücksichtigen!
3. Das zahlenmäßige Gewicht neuer Abschlüsse berücksichtigen!
4. Den berufsqualifizierenden Charakter berücksichtigen!
5. Inhaltliche Überschneidungen mit traditionellen Berufen prüfen!
6. Konkurrenz auf den anvisierten Tätigkeitsfeldern beachten!
7. An Konzepten nach Art der Schlüsselqualifikationen orientieren!
8. Den Marktwert der Basisprofile beachten!
9. Abnehmer einbinden und beteiligen!
10. Was hat zu den Überlegungen für neue Abschlüsse geführt?

Wir brauchen somit keine zeitraubenden Diskussionen über Methoden und Kriterien – nötig ist vielmehr eine zielgerichtete, zügige Verständigung über das Vorgehen! Die genannten Grundsätze sind geeignet, die aktuelle Diskussion in der gebotenen Form zu versachlichen. Wofür wir plädieren.